

# A U F T R A G

zur Erstellung der

Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts im Rahmen der Grundsteuerreform 2022  
(Rückmeldung bitte bis 31.05.2022)

Hiermit erteile ich/wir

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

der Steuerberatungsgesellschaft  
dillenberger minor, Hoster 5, 56355 Nastätten

den Auftrag, die o.g. Erklärung(en) zu jedem Objekt / jeder wirtschaftlichen Einheit zu erstellen.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

---

## Gebührenhinweis

Die Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts wird gemäß der Steuerberatervergütungsverordnung auf der Grundlage von Gegenstandswerten abgerechnet.

Gegenstandswert ist der in der Erklärung ermittelte Grundsteuerwert.

Bei einem Grundsteuerwert in Höhe von 25.000 Euro berechnen wir für die Erklärung ca. 400 Euro<sup>1)</sup>).

Bei einem Grundsteuerwert von 100.000 Euro berechnen wir ca. 750 Euro<sup>1)</sup>, bei 200.000 Euro ca. 1.000 Euro<sup>1)</sup>, bei 500.000 Euro ca. 1.500 Euro<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup>jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Hierbei behalten wir uns vor, aufwendige Vorarbeiten oder über das übliche Maß hinausgehende Tätigkeiten zusätzlich nach Zeitgebühr abzurechnen.